

Schulkreis**Wildenstein**



Wildensteiner Elternrat

Reglement

Version vom 03.09.2007

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Ausgangslage	3
Begriffe.....	3
Leitsätze.....	4
Reglement	
Rechtliche Grundlage	5
Aufgaben des Elternrates	5
Rechte des Elternrates	5
Grenzen des Elternrates	5
Organisation	6
Organe	6
Organigramm	6
Wahlen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Elternvertreter.....	6
Kerngruppe.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Arbeitsweise	7
Finanzen	7
Infrastruktur.....	7
Budget	7
Honorare.....	7
Kommunikation/Information	7
Informationsdiagramm	8
Kommunikationskanäle.....	8
Genehmigung/Auflösung	8

Einleitung

Ausgangslage

Der Schulkreis Wildenstein arbeitet mit dem Ansatz der Gesundheitsförderung. Lehrerinnen und Lehrer des Schulkreises Wildenstein möchten in Zukunft das Wohlbefinden von Kindern, Eltern und Lehrpersonen vermehrt fördern. Deshalb hat er die Eltern eingeladen, an der Schule aktiv teilzunehmen. Eine Elternversammlung wurde einberufen. Aus dieser Versammlung heraus entstand eine erste Projektgruppe, die den Auftrag hatte, die verschiedenen Formen einer Elternmitwirkung zu evaluieren und der Elternversammlung die Möglichkeiten vorzustellen. Im Januar 04 präsentierte diese Gruppe das „Elternforum“ und den „Elternrat“. Die Versammlung entschloss, dass eine weitere Projektgruppe die Zusammensetzung und Organisation des Wildensteiner Elternrates in seinen Grundzügen definieren soll.

Begriffe

Auf ein Geschlecht bezogene Bezeichnungen gelten sinngemäss immer sowohl für Frauen als auch für Männer.

Als Eltern gelten auch erziehungsberechtigte Personen.

Mit Schulklassen sind auch Kindergartenklassen gemeint.

Leitsätze

Der Elternrat fördert mit einer lebensbejahenden und optimistischen Grundhaltung das allgemeine Wohlbefinden.



Der Elternrat unterstützt den Schulkreis Wildenstein in seiner Bemühung, bei allen Schülerinnen und Schülern die Freude und den Wunsch zum Lernen zu wecken.



Der Elternrat unterstützt den Schulkreis Wildenstein aktiv in der Gestaltung des Schulalltags.



Der Elternrat unterstützt die Partnerschaft zwischen Lehrer und Eltern. Die Verantwortung für die Bildung liegt bei den Lehrern.



Der Elternrat fördert den Dialog zwischen Kulturen und Wertvorstellungen.



Der Elternrat pflegt einen offenen und ehrlichen Informationsaustausch.

Reglement

Rechtliche Grundlage

Der Elternrat hält sich an die Richtlinien des kant. Volksschulgesetzes, an die Verordnung über den Volksschulunterricht und an die Schulordnung der Gemeinde Rorschacherberg.

Aufgaben des Elternrates

Im Elternrat werden Angelegenheiten bearbeitet, die sich aus der Sicht des Elternrates, (des Schülerrates), der Lehrerschaft oder des Schulrates als bedeutend für die Schule erweisen.

Der Elternrat führt mit der Schule gemeinsam organisierte Veranstaltungen durch.

Der Elternrat „schlägt Brücken“ in Problemsituationen, indem er die Betroffenen zu einer direkten Kontaktnahme bewegt und allenfalls objektivierend und vermittelnd wirkt.

Rechte des Elternrates

Der Elternrat kann aus seinen Mitgliedern Arbeitsgruppen bilden, denen er Aufgaben zuweist.

Wo es zweckmässig erscheint, kann der Elternrat Fachkräfte beiziehen.

Der Elternrat hat das Recht, Anträge an die Schulleitung zuhanden der Lehrerschaft sowie an den Schulrat zu überweisen.

Der Schulkreis Wildenstein bietet dem Elternrat die Möglichkeit zur Dokumentablage.

Grenzen des Elternrates

Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion, weder berät er über einzelne Lehrpersonen noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Der Elternrat behandelt keine Anliegen, welche nur einzelne Personen betreffen.

Organisation

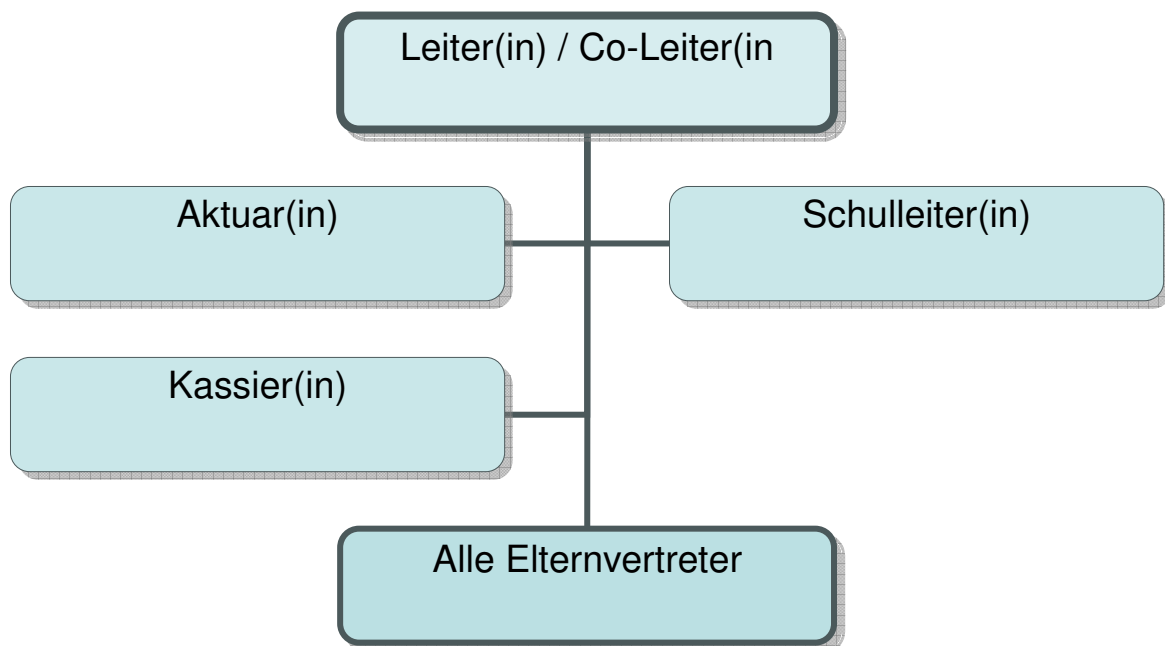
Organe:

- Leiter (Elternvertreter)
- Co-Leiter (Elternvertreter)
- Aktuar (Elternvertreter)
- Kassier
- Schulleiter

)

Bei der Zusammensetzung des Elternrates ist es erstrebenswert, dass sowohl Frauen und Männer als auch fremdsprachige und nicht fremdsprachige Eltern Einsitz nehmen.

Organigramm



Elternvertreter

Der Elternrat stellt sich für eine Schulstufe zur Verfügung.

Seine Mitglieder können sich zur Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Die Ernennung der Elternvertreter erfolgt am ersten Elternabend nach Beginn einer neuen Schulstufe (1. Kindergartenjahr – Wechsel 1. Klasse – Wechsel 4. Klasse).

Ernennbar sind alle Eltern von Kindern aus dem Schulkreis Wildenstein.

Pro Klasse sollte sich mindestens 1 Elternvertreter zur Verfügung stellen

Arbeitsweise

Der Elternrat trifft sich ca. alle 2 Monate, je nach Notwendigkeit auch öfter. Es nehmen alle Elternratsmitglieder teil.

In verschiedenen Untergruppen, die sich nach Bedarf zusammenstellen, werden Grundlagen erarbeitet und Entscheide vorbereitet.

Die Gruppenarbeiten sind zu dokumentieren, Anträge und Beschlüsse werden protokolliert.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit mit Stichentscheid der Sitzungsleitung.

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Elternvertretung anwesend ist.

Finanzen

Infrastruktur

Die Schulleitung stellt dem Elternrat ihre Infrastruktur für Sitzungen, für Sekretariatsarbeiten und Versandarbeiten zur Verfügung.

Budget

Die Schulgemeinde Rorschacherberg stellt dem Elternrat für ausgewiesene Aufwände ein Jahresbudget von Fr. 2000.-- zur Verfügung. Für Aufwände, die diesen Betrag überschreiten, muss die Finanzierung vorgängig geregelt werden.

Die finanziellen Mittel werden haushalterisch eingesetzt.

Honorare

Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.

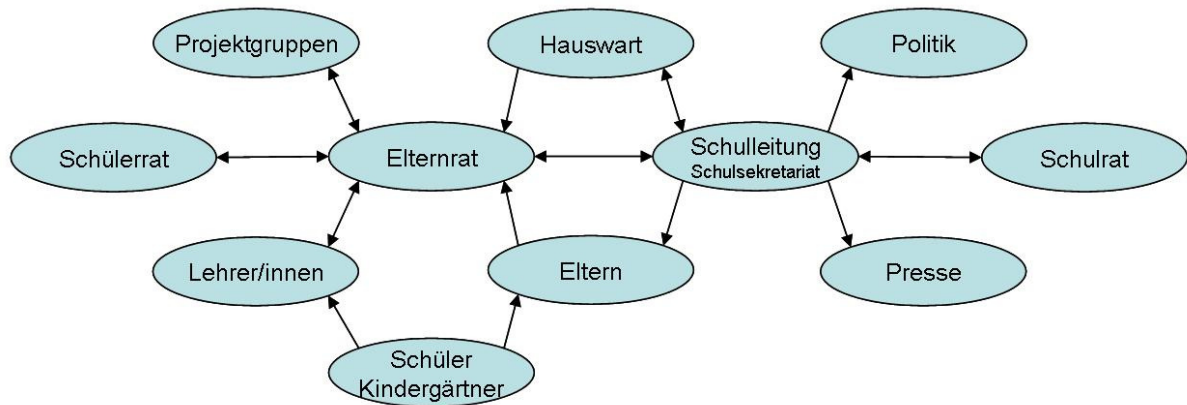
Kommunikation/Information

Der Elternrat nimmt aktiv am Informationsfluss im Umfeld der Schule teil. Dem Informationsaustausch wird deshalb die nötige Beachtung geschenkt.

Der Elternrat entscheidet über vertrauliche und öffentliche Informationen.

Informationsdiagramm

Unter dem Umfeld des Elternrates werden folgende Gruppierungen verstanden, die es einzubeziehen beziehungsweise zu vernetzen gilt:



Kommunikationskanäle

Als Kommunikationskanäle stehen zur Verfügung:

- die Elternabende
- der Quartalsbrief
- die Presse (Lokal und Regional)
- Infowand
- Homepage

Genehmigung/Auflösung

Der Elternrat tritt in Kraft mit der Genehmigung durch den Schulrat und die Schulleitung. Der Schulrat kann gemeinsam mit der Schulleitung den Elternrat auflösen.